

14. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7080

**Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses
„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30.09.2010
im Stuttgarter Schlossgarten“**

Der Landtag wolle beschließen,

die folgenden Ziffern aus Abschnitt I in folgender Fassung neu zu fassen:

4. welche Mitglieder der Landesregierung, Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages, des Einsatzbeginns und der Einsatzstrategie, insbesondere auch im Hinblick des Einsatzes von „Agent provocateurs“ beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggfs. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben);
6. wann welche Ministerien, Landesbehörden und die Polizei Kenntnis davon bekommen haben, dass für den 30.09.2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann wer von den Genannten die Stadt Stuttgart über den für den 30.09.2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat;
9. welche Mitglieder der Landesregierung, welche Ministerien und Landesbehörden am 30.09.2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden bzw. auf die Wahl und den Einsatzzeitpunkt dieser Hilfsmittel Einfluss genommen haben;
10. ob alle von der Polizei angewandten Mittel des unmittelbaren Zwangs dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des § 52 Polizeigesetz Baden-Württemberg entsprachen;
11. wann und von wem die Rettungsdienste und Feuerwehren der Stadt Stuttgart über die Planung des Polizeieinsatzes informiert und einbezogen wurden und wann diese tatsächlich am Schlossgarten eintrafen;

12. wie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30.09.2010 sowie der Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich zu bewerten ist;
13. zu welchem Zeitpunkt welche Personen in der Landesregierung, den Ministerien und im Regierungspräsidium Stuttgart am 30.09.2010 oder an einem anderen Tag vom Schreiben des Eisenbahnbundesamtes (EBA) Kenntnis erhielten, was welche Personen daraufhin veranlassten und ob unter diesen Voraussetzungen das Fällen der Bäume am 1.10.2010 im Unteren Schlossgarten rechtmäßig war.

Stuttgart, 26. 10. 2010

Kretschmann, Sckerl und Fraktion

Begründung:

Der Stuttgarter Polizeieinsatz am 30.09.2010 im Unteren Schlossgarten hat bundesweit hohe Wellen geschlagen und viele Fragen hinsichtlich seiner Verhältnismäßig- und somit Rechtmäßigkeit aufgeworfen. Essentielle Fragen der Vorbereitung und Durchführung dieses Polizeieinsatzes sowie einer möglichen politischen Einflussnahme sind bis heute nicht aufgeklärt und werden im Antrag der Fraktion der SPD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 14/7080) in nicht ausreichendem Maße abgefragt.

Von besonderem Interesse sind für die Fraktion GRÜNE in diesem Zusammenhang der Kenntnisstand, die Kommunikation, das Verhalten und die Einflussnahme der Landesregierung und der Landesbehörden sowie die daraus ergebenden Folgen für den Polizeieinsatz. Fragen der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes polizeilicher Hilfsmittel müssen hierbei im Zentrum der Untersuchungen stehen.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion GRÜNE Änderungen des Einsetzungsantrages der Fraktion der SPD. Ohne diese Änderungen bzw. Präzisierungen des Untersuchungsauftrages ist eine vollständige Aufklärung des Polizeieinsatzes am 30.09.2010 nicht zu erreichen.

Das Parlament und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf Aufklärung und Antworten auf die Fragen, die sich zu diesem Einsatz ergaben.